

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde  
**Band:** 14 (1952)  
**Heft:** 10-11

**Artikel:** Das Palais Besenval  
**Autor:** Jeltsch, Max  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-861826>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

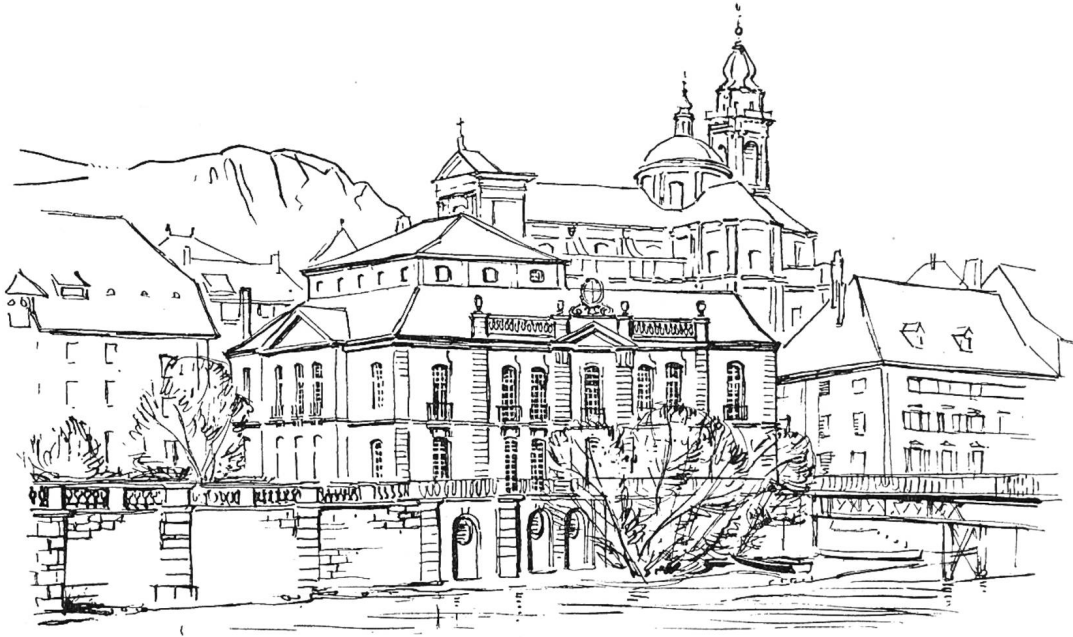
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Das Palais Besenval

Von Max Jeltsch

Das Palais Besenval ist in den Jahren 1701—1706 vom Schultheißen Johann Viktor Besenval, der auch das Schloß Waldegg erbaute, errichtet worden. Auf seinen Antrag beschloß der Rat 1697 die Erstellung eines Fußgängersteiges bei der untern «Ländte» (heute Kreuzackerbrücke).

Dieser Beschluß wurde von den Gastwirten der Vorstadt heftig kritisiert, weil sie dadurch einen Rückgang ihrer Geschäfte befürchteten. Der Rat entledigte sich der Opposition sogar dadurch, daß er die Rädelsführer eine Zeitlang hinter Schloß und Riegel setzte.

Nach Erstellung des Steges erwarben Johann Viktor Besenval und sein Bruder Peter Josef mit Zustimmung des Rates die Liegenschaften Vesperläder, Urs Fuchs, Kerler und die Bad-Stube. Der Rat überließ ihnen außerdem den Turm bei der untern Ländte. Aus einem nicht datierten Schreiben des Erbauers geht eindeutig hervor, daß der turmartige Aufbau über dem Westtrakt, der die Symmetrie der Südfassade stört, ursprünglich schon vorhanden war. Dem gleichen Schreiben kann man entnehmen, daß ursprünglich das steinerne Dachgesims auf der Südseite mit einer Balustrade

und mit Vasen geschmückt war. Zur Vermeidung von Schmelzwasserschäden, verursacht durch das Eindringen von Wasser zwischen Dachfuß und steinernem Dachgesims, wurde ein Ratschlag Johann Viktor Besenvals befolgt und der Dachfuß aufgeschifftet. Das Dachwasser sammelte man in einem am steinernen Gesims angebrachten Dachkännel aus Blech. Bei den im Garten aufgefundenen Vasen, welche mit nach unten blickenden Fratzen geschmückt sind, wird es sich vermutlich um die damals beseitigten Vasen der Balustrade handeln. Nach dem Tode des Peter Besenval gelangte das Palais in den Besitz seiner Tochter Maria Margaretha Viktoria Johanna, die sich im Jahre 1728 mit Franz Viktor August von Roll verheiratete. Der Staat erwarb das Gebäude 1829 und stellte es als Amtssitz des Bischofs zur Verfügung. Nach Vertreibung des Bischofs im Kulturkampf diente das Palais Besenval als Schüler- und später als Schülerinnenkosthaus.

Bei meinem Amtsantritt 1942 war das Gebäude in einem bedenklichen Zustand. Große Teile der Südfassade und der Westfassade hatten sich im Verlaufe der Jahre bis zu 40 cm gesenkt und waren aus dem Senkel. Ohne Gefährdung der Insassen konnte das Gebäude nicht weiter benützt werden. Die Mobilisation, die Rationierung der Baustoffe und der Mangel an Arbeitskräften schoben jedoch den Arbeitsbeginn immer wieder hinaus. Durch jährlich wiederkehrende Kontrollmessungen wurde die Bewegung des Gebäudes ständig verfolgt. Da sich die Fachleute über die Art der Fundamentierung nicht einig waren, wurden auf Vorschlag des Erdbaulaboratoriums der Eidgenössischen Technischen Hochschule durch eine Spezialfirma Sondierbohrungen bis in eine Tiefe von 20 m vorgenommen. Außerdem nahm man im Keller des Westtraktes senkrecht zur Aare das Bodenprofil auf. Die Ursachen der Setzungen sind zum Teil auf die Untergrundverhältnisse, zum Teil auf begangene Konstruktionsfehler zurückzuführen. Das Nordufer der Aare war ursprünglich ziemlich flach.

Eine Letzimauer schützte die Stadt nach der Flußseite. Der Rat bewilligte am 10. Mai 1700 dem Bauherrn Schultheiß Besenval die Benützung der ca. 3 m hohen Letzimauer zwischen der Bad-Stube und der untern Ländte. Er wurde jedoch verpflichtet, die Mauer zu erhöhen, damit sie nicht überstiegen werden konnte. Beim Bau wurde diese Mauer tatsächlich um ca. 2 m erhöht und diente als Auflager für die Terrassenplatte. Terrassenplatte und Letzimauer sind vom Gebäude vollständig getrennt. Das nördlich der Mauer liegende Gebiet wurde mit Bauschutt bis auf die Höhe der



VASEN VON DER BALUSTRADE

Mauerkrone der alten Letzimauer aufgefüllt und die Fundamente des Palais auf diese Auffüllung gestellt. Schon während des Baues mußten sich ganz beträchtliche, je nach Höhe der Auffüllung verschieden große Setzungen ergeben haben. Es geht dies schon aus dem Steinschnitt, dem Gesims in Fußbodenhöhe des ersten Stockes und aus der Höhenlage der Fenster der Südfassade hervor. Bemerkenswert ist auch die Feststellung, daß der Steinschnitt der Fassade und der vorgesetzten Terrassen mit den einzelnen Blöcken nicht immer identisch ist. Es muß vermutet werden, daß Profilierung und Zierfugen zum Teil erst an der fertig erstellten Mauer herausgearbeitet worden sind. Die genaue Aufnahme des Gebäudes zeigt eindeutig, daß Fassaden- und Grundrißpläne im «Bürgerhaus» nicht exakt aufgenommen worden sind. Das Bauwerk hat auch unmittelbar nach seiner damaligen Fertigstellung nie so ausgesehen, wie es planlich dargestellt worden ist. Diese Feststellungen können als Beweis dafür angesehen werden, daß die Setzungen in zwei Etappen erfolgten. Die Setzungen, verursacht durch das Fundieren auf Auffüllmaterial zeigten sich während dem Bau und wurden beim Bauen so gut als möglich korrigiert. Die Setzungen, die auf den wenig tragfähigen Untergrund (bis auf 20 m Tiefe Sand, Schlammsand, Kies oder Lehm) zurückzuführen sind, erfolgten stetig und betragen bei einzelnen Meßstellen von 1943—1949 immer noch einige Zentimeter. Für die Restaurierung waren neue Planaufnahmen nötig, welche nach den Grundsätzen der «Kunstdenkmäler der Schweiz» aufgenommen wurden.

Als erste Etappe wurde die Fundamentsicherung nach dem Vorschlag zweier großer zürcherischer Tiefbauunternehmungen durchgeführt. Das Kellermauerwerk wurde beidseitig mit 20 cm dicken Eisenbetonwänden verstärkt. Schlechte Partien der Bruchsteinmauer wurden mit Zementinjektionen gesichert. In Abständen von 1,80 m wurden nun Fertigpfähle in Stücken von 1 m Länge hydraulisch hinuntergepreßt. Zu diesem Zwecke mußte für jeden Pfahl unter dem verstärkten Fundament ein ca. 1,7 m tiefer Schacht ausgehoben werden, damit das Pfahlelement und die aufgesetzte hydraulische Presse unter der Fundamentsohle plaziert werden konnten. Durch Belastung mit dem Gebäudegewicht wurde nun das erste Pfahlelement stetig hinuntergepreßt, nachher ein weiteres Element aufgesetzt und biegesteif verbunden und so fort. Der maximale Preßdruck betrug 180 Tonnen pro Pfahl. Die Probelastungen ergaben, daß ein Pfahl eine Dauerlast von 50 Tonnen aufnehmen kann. Der Vorteil des geschilderten Verfahrens besteht darin, daß die Pfähle erschütterungsfrei hinuntergepreßt werden und daher Rißbildungen an den Gebäuden der Nachbarschaft nicht auftreten können. Die Fundament-Konsolidierungsarbeiten wurden im Juli 1950 abgeschlossen.

Im Anschluß daran ist in einzelnen Bauetappen das ganze Gebäude innen, zum Teil auch außen einer gründlichen Restauration unterworfen worden, wobei der äußere Habitus des Bauwerkes unverändert geblieben ist. Bei der Innenrenovation wurden spätere Einbauten, wie die gotische Hauskapelle und die Halbgeschoße im Südflügel beseitigt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt. Im Treppenhaus entfernte man die beiden Säulen im Erdgeschoß und im ersten Stock, um die Treppe besser zur Geltung bringen zu können. Es hatte dies zur Folge, daß die Holzbalustrade im ersten Stock durch ein schmiedeisernes Geländer — analog dem Treppengeländer — ersetzt werden mußte.

Die Fertigstellung der äußern Restaurationsarbeiten soll erst in Angriff genommen werden, wenn die Beschäftigung im Baugewerbe erheblich nachläßt. Es ist dann erneut die Frage zu prüfen, ob die ursprünglich vorhandene steinerne Balustrade mit der krönenden Wappenkartusche auf der Südfassade wieder hergestellt werden soll. (Auf der Zeichnung, S. 162, ist die Balustrade rekonstruiert). Die Vertreter der eidgenössischen Kommission für Kunstdenkmäler haben sich für die Wiederherstellung der Balustrade und für die Erhaltung des Dachaufbaues eingesetzt.

Nach Abschluß der gegenwärtigen Bauetappe sind sämtliche Arbeiten im Innern des Gebäudes ausgeführt. Es bleiben noch auszuführen ca.  $\frac{2}{3}$  der Fassadenrestauration (Natursteinarbeiten), sowie die Instandstellung der Quaimauer zwischen dem Landhaus und dem Palais Besenval.

Durch die Renovation dieses bemerkenswerten Baudenkmals wurde zur Erhaltung der einzigartigen südlichen Stadtansicht von Solothurn ein wesentlicher und entscheidender Beitrag geleistet.

TREPPENHAUS IM PALAIS BESENVAL

